

Verträge mit Architekten und Ingenieuren

- Empfehlungen zur Honorierung
- Ansätze für Vergaben im freihändigen Verfahren

2007

Erarbeitet von der KBOB (Bund, Kantone/BPUK sowie Städte/SSV) unter Mitwirkung von SBB AG und DIE POST

1. Honorare in den Vergabeverfahren, die offen, selektiv oder auf Einladung durchgeführt werden

Im offenen, selektiven sowie im Einladungsverfahren werden die Honorare *in wirtschaftlichem Wettbewerb unter den Anbietern* ermittelt. Massgebend sind daher die **Honorare gemäss jenem Angebot, das den Zuschlag erhalten hat**. Dieses Angebot gilt auch für Nachträge zu bestehenden Verträgen.

Die KBOB empfiehlt für die **Ergebnis- und/oder Leistungsbeschreibung** die Anwendung der Instrumente des SIA, wie das Leistungsmodell LM 112 sowie die Leistungs- und Honorarordnungen LHO 102, 103, 108 (Ausgabe 2003).

Die Art und Weise der **Honorarkalkulation** ist grundsätzlich dem Anbieter zu überlassen.

Eine **klare und präzise Leistungsbeschreibung** ist für alle Beteiligten von grösster Bedeutung und erfordert höchste Sorgfalt. Soweit notwendig sind entsprechende Grundlagen vorgängig im Rahmen eines separaten Auftrags zu erarbeiten.

Nach Möglichkeit sind Verträge abzuschliessen, bei denen das Honorar pauschal bestimmt ist.

2. Teuerungsabrechnung

Teuerungsanpassungen sind nur für Verträge mit einer Laufzeit von mindestens drei Jahren zu vereinbaren.

Sofern auf Grund der vertraglichen Vereinbarung eine Teuerungsabrechnung erfolgt, hat diese **bei allen Formen der Honorierung** (ausgenommen bei Pauschalverträgen) entsprechend den Richtlinien der KBOB zur Anwendung der Ordnungen für Leistungen und Honorare des SIA¹ (*Anwendungsrichtlinien*) nach der Gleitpreisklausel (Fixanteil 20%, Lohnanteil 80%) mit einmaliger Indexanpassung pro Jahr zu erfolgen.

Zu beachten:

Teuerungsabrechnungen sind so zu vereinbaren, dass diese erst ab einer Veränderung des Landesindex der Konsumentenpreise (Basispreis Mai 1993 100,00) von über 2% anwendbar sind (in fett gedruckten Tabellenwerten berücksichtigt).

¹ Anwendungsrichtlinien zur Honorierung, Ausgabe Mai 1998, vgl. www.kbob.ch

Für 2007 ergeben sich die folgenden **Teuerungsfaktoren** t_x :

Vertrags- beginn	Teuerungsfaktoren t_x für das Anwendungsjahr (Fette Zahlen > 0.02)						J = Index der Konsumenten- preise (Basis Mai 93)
	2002	2003	2004	2005	2006	2007	
2006					-	0.002	112.4
2005				-	0.011	0.013	112.1
2004			-	0.010	0.021	0.023	110.6
2003		-	0.004	0.014	0.025	0.027	109.2
2002	-	0.010	0.013	0.024	0.035	0.037	108.7
2001	0.005	0.015	0.019	0.029	0.040	0.043	107.4
2000	0.016	0.026	0.030	0.040	0.052	0.054	106.7
1999	0.026	0.036	0.040	0.051	0.062	0.065	105.3
1998	0.026	0.036	0.040	0.051	0.062	0.065	104.0
1997	0.028	0.039	0.042	0.053	0.065	0.067	104.0

Im Faktor t eingerechnet sind: Festanteil 20 %, Lohnanteil 80 %.

Gleitpreisformel $t_x = (0,2 + 0,8 \times J_1 / J_0) - 1$

Legende:

- t_x = Teuerungsfaktor für die im betrachteten Jahr erbrachten Leistungen
- J_x = Landesindex der Konsumentenpreise (LIK), Wert Oktober (Basis Mai 1993 = 100 Punkte)
- J_1 = aktueller Wert LIK (Wert Oktober des Vorjahres)
- J_0 = LIK bei Vertragsabschluss (Wert Oktober des Vorjahres)
- 0,2 = festgelegter Festanteil (nach dem vierten Vertragsjahr darf bei mehr als fünfjährigen Verträgen ein Wert von 0,15 vereinbart werden)
- 0,8 = festgelegter indexabhängiger Anteil (nach dem vierten Vertragsjahr darf bei mehr als fünfjährigen Verträgen ein Wert von 0,85 vereinbart werden)

3. Im freihändigen Verfahren festgelegte Honorare

Im freihändigen Verfahren sind Leistungen und Honorare auszuhandeln.

Die Leistungen sind detailliert zu beschreiben. Nach Möglichkeit sind Verträge abzuschliessen, bei denen das Honorar pauschal bestimmt ist (vgl. Ziff. 6.1 der *Anwendungsrichtlinien*).

Werden Aufträge nach Zeitaufwand abgerechnet (in der Regel kleinere oder einfachere Aufträge), sind die oberen Grenzen des zu vereinbarenden Honorars durch die untenstehenden maximalen Stundenansätze ("**Höchstansätze**" gem. Art. 58 Absatz 2 der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen, VoEB) vorgegeben.

Honorierung nach dem Zeitaufwand² (exkl. MWSt.), gem. Ziff. 6.2 der *Anwendungsrichtlinien*

Maximale Stundenansätze 2007 in CHF im freihändigen Verfahren							
a)	Mittelansatz pro Arbeitsstunde für Planungsgruppen (Richtwerte für den Anforderungsfaktor "a" siehe nachfolgend)						150 ³
b)	Stundenansätze nach Kategorien (Umschreibung der Kategorien nach LHO SIA)						
Jahr / Kat.	A	B	C	D	E	F	G
2007	200	170	145	125	105	95	85

² Für die Berechnung von Pauschalen für Expertentätigkeit sind die folgenden Stunden- und Tagesansätze nicht massgebend.

³ Dieser Wert bezieht sich nicht auf eine Verwendung bei der Honorierung nach den Baukosten.

Maximale Ansätze 2007 in CHF für Jurymitglieder bei Planungswettbewerben, exkl. Spesen		
Stundenansatz	Halb-Tagesansatz	Tagesansatz
200 ⁴	1'200	2'000

Vergleichswerte zur Beurteilung von Angeboten

Mittelansatz pro Stunde für Planungsgruppen: Anforderungsfaktor "a"		
Phase	Bereich für "a"	Bemerkungen, Auftragscharakterisierung
Vorstudien	$0,95 < a < 1,10$	anspruchsvolle Aufträge mit einer begrenzten Projektdurchlaufzeit - oberer Wert bei zeitlich begrenzter Mitwirkung von überdurchschnittlich vielen Spezialisten
Vorprojekt	$0,85 < a < 1,00$	höhere a-Werte, wenn Anteil von Spezialisten hoch
Bauprojekt	$0,75 < a < 0,85$	Aufträge mit üblichen Projektierungsteams
Bauleitung komplex	$0,80 < a < 0,95$	Aufträge mit üblichen Projektierungsteams
Bauleitung normal	$0,75 < a < 0,80$	Aufträge mit hohem Anteil von Routinetätigkeiten
Expertise	$1,05 < a < 1,15$	zeitlich eng begrenzte Aufträge mit einem besonders hohen Anteil von hochqualifizierten Mitarbeitern. Bem: Honorierung mit Stundenansätzen nach Kategorien oft zweckmässiger

4. Nebenkosten

Nebenkosten sind grundsätzlich in die vereinbarten Honorare einzubeziehen (bürointerne Kosten sind nicht verrechenbar), ausgenommen die Reprokosten für die vom Auftraggeber bestellten Arbeitsergebnisse (wie Berichte, Plandokumentationen, Ausschreibungsunterlagen).

Folgende Ansätze, bzw. Auslagen (exkl. MWSt.) für bestellte Leistungen werden bei Einzelabrechnung akzeptiert:

- Fahrspesen Bahn		Halbpreis
- Fahrspesen Auto (abzugelten sind nur die variablen Kosten)	CHF	0.60 / km
- Hauptmahlzeit	CHF	25.--
- Übernachtung (inkl. Frühstück)	max. CHF	150.--
- Fotokopien s/w (Formate A3/A4) pro Stück: lokale Konkurrenzpreise,	max. CHF	0.20

Koordination der Bau- und Liegenschaftsorgane des Bundes (KBOB)
(Bund, Kantone/BPUK, Städte/SSV)

01. Dezember 2006

⁴ Entspricht der Kat. A gemäss der Honorierung nach dem Zeitaufwand